



# Amtliche Bekanntmachungen ZELL A. H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 27. November 2020

## *Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,*



die erneute Verlängerung der Kontaktbeschränkungen kam diese Woche nicht wirklich überraschend auf uns zu. An diesem Wochenende werden nun die konkreten Regelungen für Baden-Württemberg in der neuen Corona-Verordnung bekannt gemacht. Was soll man angesichts der vielen sich teilweise widersprechenden Erkenntnisse mancher Experten überhaupt noch glauben. Ich spreche sicherlich vielen aus der Seele,

wenn ich feststelle, dass die Sinnhaftigkeit und die Wirksamkeit vieler Maßnahmen inzwischen in Frage gestellt werden.

Letztlich hilft lamentieren aber wenig bis nichts. Wir müssen alle die Situation annehmen, wie sie ist und das Beste daraus machen. Geduld zeigen und vor allen Dingen die Gemeinschaft in den Blick nehmen. Jede noch so ausweglose Situation bietet auch Chancen.

Chancen neue Ideen zu entwickeln.  
Chancen gewohnte Abläufe zu ändern.  
Chancen eine neue Richtung einzuschlagen.

Ich möchte Ihnen mit diesen Zeilen Mut machen. Schauen Sie mutig und zuversichtlich in die Zukunft. Vielleicht brauchte es diese Wendung in der Geschichte, um Dinge neu zu denken und neuen Mut zu fassen für die anstehenden Herausforderungen.

Dazu passend habe ich kürzlich eine Geschichte gelesen:  
*Es war einmal ein Mann, der unbedingt reich werden wollte. Und weil er von einem alten Weisen gehört hatte, machte er sich auf den Weg zu ihm.*

*Der Weise lebte in einer Hütte. Der Mann trat ein und begrüßte ihn. Ohne dass ihm der Mann sein Anliegen vorgebracht hatte, sagte der Weise zu ihm:*

*„Komm mit, ich führe dich zu Reichtum.“*

*Der Mann folgte ihm. Der Weg war steil und anstrengend. Schließlich erreichten Sie einen klaren Bergsee. Der Weise zeigte auf den Grund des Sees, wo etwas glitzerte:*

*„Da unten ist ein Schatz, mit dem du reich wirst.“*

*Dem Mann kamen Zweifel. „Ich kann nicht gut schwimmen und tauchen und der Schatz scheint sehr tief zu liegen. Auch ist das Wasser sehr kalt.“*

*Der Weise lächelte:*

*„Vielen Menschen geht es so. Sie zweifeln, ihnen fehlt der Mut, sie hören nicht auf ihre innere Stimme. Und so warten sie ein Leben lang, dass ihnen etwas zufällt.“*

*Der Mann nahm all seinen Mut zusammen und tauchte ins kalte klare Wasser. Als er wieder an die Oberfläche kam, strahlte er über das ganze Gesicht und zeigte dem Weisen seine Hand voll mit Edelsteinen.*

Ich wünsche Ihnen allen einen „Mutausbruch“. Der ist meist zielführender als das gleiche Wort, das mit einem „W“ beginnt.

Starten Sie gut in den letzten Monat dieses verrückten Jahres und bleiben Sie vor allem gesund und munter.

Herzlichst

Ihr

**Günter Pfundstein**

Bürgermeister

»Ein starkes  
Stück Heimat«

**Schwarzwälder Post**  
Heimatzeitung seit 1897

»Gemeinsame Amtsblatt«  
für Zell a. H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

# Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

## ZELL AM HARMERSBACH

### • Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach

Telefon: 07835/63 69-0

Internet: www.zell.de

E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr

Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

### • Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:  
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60  
(nach Dienstschluss).

### • Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

### Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

### Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

### Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

### Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

### • Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr

Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

### • Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

### Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

### • Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

### • Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,

E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

#### Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

### • Tourist-Information

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr sowie

Montag, Dienstag und Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Tel.: 07835 6369-47

E-Mail: tourist-info@zell.de

### • Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 6369-58, E-Mail: stadtmarketing@zell.de

### • Wassermeister

Tel.: 078 35/630 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

### • Betriebshof

Tel.: 078 35/544 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

### • Gärtnerei

Tel.: 078 35/630 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

### • Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 078 35/54 77 53, Fax: 078 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

### • Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67334-02,

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,

www.amtsgericht-achern.de

### • Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH

Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,

www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

### • Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,

Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,

Handy: 0151/67201325, E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

## ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

### • Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tel.: 078 35/42 69 23-0,

Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

### • Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag  
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

### • Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab dem 28.06.2020 bis 04.10.2020 Donnerstag und Sonntag  
von 15 – 17 Uhr geöffnet.

Anfragen über die Ortsverwaltung Unterharmersbach,

Telefon: 078 35/4269230

### • Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 078 35/42 69 23-3

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### • Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der  
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung

1 Tag vorher. Tel. 078 35/42 69 23-0.

## ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

### • Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

E-Mail: unterentersbach@zell.de, Telefon 078 35/33 27

### • Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

## Aus dem Rathaus

### Gefahren durch frei laufende Hunde

Aus gegebenem Anlass weisen wir alle Hundehalter auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Zell am Harmersbach hin.

Hunde sind auf öffentlichen Straßen im Zusammenhang bebauter Ortsteile generell an der Leine zu führen. Darüber hinaus dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.

In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen. Auf Kinderspielplätze dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Verstöße gegen diese Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

**Wir bitten um Beachtung**

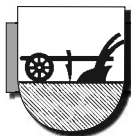


Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERHARMERSBACH**

### Hallensperrungen Schwarzwaldhalle November/Dezember 2020

Montag, 07. Dezember ganztags Blutspende DRK

Wir bitten die Vereine um Beachtung!



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERENTERSBACH**

### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unterentersbach

Am **Montag, den 30.11.2020, um 19.00 Uhr** findet in Zell am Harmersbach, Dorfgemeinschaftshaus Unterentersbach, großer Saal, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unterentersbach statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Informationen aus vergangenen Beschlüssen
3. Antrag für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage im Außenbereich Stöcken
4. Priorisierung der Hauptthemen für den Haushalt 2021
5. Annis Schwarzwaldgeheimnis – Wegvorschlag
6. Neugestaltung der Hecke an der Nikolauskirche
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

**Ortsverwaltung Unterentersbach**

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 24!

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

## Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass auf dem Wochenmarkt eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden muss.

### Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
<b>*NEU* Raya-Feinkost, Altensteig,</b>	<b>mediterrane Spezialitäten</b>
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Angelika Welle-Männle, Backwaren,	Kaffee, Kuchen

**Verkauf des Kindergarten Villa Regenbogens  
Adventskalenderverkauf des Lions Club**

**Wir freuen uns über Ihren Besuch!**

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

#### Zell am Harmersbach:

Freitag, 4. Dezember: Graue Tonne

#### Zell-Unterharmersbach:

Freitag, 4. Dezember: Grüne Tonne

#### Zell-Unterentersbach:

**Keine Abfuhr!**

#### Zell-Oberentersbach:

**Keine Abfuhr!**

## Verpflichtung zum Winterdienst für Straßenanlieger

Die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach weist bereits jetzt darauf hin, dass Straßenanlieger zum Winterdienst verpflichtet sind. Straßenanlieger sind nach der Satzung der Stadt die Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter von bebauten und unbebauten Grundstücken. Mehrere Verpflichtete sind gehalten, eine Regelung untereinander zu treffen. Es besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.

Grundsätzlich sind die Gehwege; wo keine Gehwege vorhanden sind, entsprechende Flächen beidseitig in einer Breite von **mindestens 1,00 Meter** zu räumen und zu bestreuen. Sind einseitig Gehwege vorhanden, so erstreckt sich die Pflicht nur auf diejenigen Straßenanlieger, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Räumen von Schnee hat grundsätzlich Vorrang, erst danach darf gestreut werden. Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand oder Split zu verwenden. Salzhaltige Stoffe dürfen nur verwendet werden, wenn durch Räumen des Schnees und anschließendem Streuen von Sand und Split kein Erfolg mehr eintritt oder bei gefährlichen Stellen.

Werktags sind die Gehwege und entsprechende Flächen **bis 07.00 Uhr**, sonn- und feiertags **bis 08.00 Uhr** zu räumen und zu streuen, danach wiederholt, wenn Schnee fällt oder Eisglätte auftritt. Die Pflicht endet jeweils um **20.00 Uhr**. Für Veranstalter, aber auch Betreiber von Hotels und Gaststätten u.ä. besteht auch über 20.00 Uhr hinaus eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht, solange mit Besucherverkehr zu rechnen ist.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Räum- und Streupflicht ernst zu nehmen, da nach der Satzung Verpflichtete in vollem Umfang für evtl. Schäden haften.

# AUF RUF

an alle Gastronomiebetriebe

Bieten Sie

- Abhol-Service
- Bestell-Service
- Liefer-Service

Dann melden Sie sich beim Stadtmarketing  
([stadtmarketing@zell.de](mailto:stadtmarketing@zell.de))

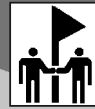
Ihr Angebot erscheint kostenlos auf der Homepage und der Facebook-Seite der Stadt Zell, sowie im Gemeindeblatt.

## Schätzle gell wir BESTELLEN in Zell

### Abhol-/Lieferservice der Zeller Gastronomie

- **Café Welle-Männle**,  
Abholservice, Tel. 07835 468
- **Caféhaus Dreher**  
Abholservice: Tel. 07835 548805, [www.stadtbaeckerei-dreher.de](http://www.stadtbaeckerei-dreher.de)
- **Bistro Asia**  
Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 630707
- **Bistro Picknick**  
Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 54406
- **Bistro Wagner**  
Abholservice: Tel. 07835 634990, [www.bistroservice.de](http://www.bistroservice.de)
- **Gasthof Adler**  
Abholservice: Tel. 07835 268 oder 0176 21681770
- **Gasthof Grüner Hof**  
Liefer- u. Abholservice: Tel. 07835 6330, [www.gruener-hof.net](http://www.gruener-hof.net)
- **Hotel Klosterbräustuben**  
Abholservice: Tel. 07835 7840, [www.klosterbraeustuben.de](http://www.klosterbraeustuben.de)
- **Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg**  
Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 547232, [www.gastro-menu.de](http://www.gastro-menu.de)
- **Restaurant Bräukeller**  
Abholservice: Tel. 07835 548800, [www.braeukeller.de](http://www.braeukeller.de)
- **Ristorante Pizzeria Krone**  
Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 5658, [www.krone-zell.de](http://www.krone-zell.de)
- **Kinzigfood in der Tenne** im Gröbernhof  
Abholservice: Tel. 0157 79896912, [www.kinzigfood.de](http://www.kinzigfood.de)
- **Zeller Imbiss**  
Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709
- **Restaurant Poseidon**  
Abholservice: Tel. 07835 548750

Aufgrund der Corona-Bedingungen informieren Sie sich zusätzlich über Öffnungszeiten u. Angebote bitte direkt bei den Gasthäusern.



## Vereinsnachrichten Zell am Harmersbach

### Deutsches Rotes Kreuz

#### Blutspenden weiterhin dringend benötigt



Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen.

Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin in

**Montag, dem 07.12.2020,  
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr,  
Schwarzwaldhalle, Rebhalde 7,  
77736 Zell-Unterharmersbach,**

ein.

**Blutspenden. Mit Abstand sicher.** Auch in »Corona-Zeiten« ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

**Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung.** Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:  
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schwarzwaldhalle-unterharmersbach>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen.

Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter [www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/).



## Sozialverband VdK informiert:

### – Die neuen Beratungsformate zum Sehen und Hören

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 23.



# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 27. November 2020

LANDRATSAMT  
ORTENAUKEIS



## Maskenpflicht auf Deponien und Wertstoffhöfen

Weiterhin uneingeschränktes Entsorgungsangebot/  
Anlieferung nur empfohlen, wenn unbedingt notwendig

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind auch in der Zeit des teilweisen Lockdowns wie gewohnt geöffnet. Um das umfassende Entsorgungsangebot aufrecht erhalten zu können, sind Besucher auf den Deponien und Wertstoffhöfen dazu angehalten, sich an die allgemeinen Hygienevorschriften zu halten. So besteht eine generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Deponiegelände. Dies gilt sowohl beim Abladen auf dem Gelände als auch im Bürocontainer, wo auch auf Handhygiene zu achten ist. Zudem sollte der Mindestabstand von zwei Metern nicht unterschritten werden.

Um auch in der aktuellen Situation und bei erhöhtem Kundenaufkommen die Verkehrssicherheit zur gewährleisten, bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft um Verständnis, dass es bis auf Weiteres zu Einschränkungen bei der Zugangsregelung (z. B. durch „Blockabfertigung“) und zu längeren Wartezeiten kommen kann. Daher wird empfohlen, die Deponien und Wertstoffhöfe vorübergehend nur dann aufzusuchen, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Weitere Informationen gibt es unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de), auf der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder über [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

## Mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause

Kostenlose Entsorgung bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett möglich

Die mobile Sammlung für Problemabfälle aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Altöle, Feuerlöscher und Altmedikamente macht **von Montag, 30. November 2020, bis Freitag, 19. Februar 2021, Winterpause.**

Die Termine für das nächste Jahr stehen auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2021, der in den nächsten Wochen verteilt wird, sowie ab Mitte Dezember auch auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“. Die Sammeltermine können auch der neuen „Abfall-App Ortenaukreis“ entnommen werden.

Problemabfälle können während der Winterpause dennoch entsorgt werden. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 9190 0, nimmt ganzjährig donnerstags in der Zeit von 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr Problemabfälle aus Haushalten kostenlos an.

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail unter [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

## Tipps für die Direktvermarktung von Wein und landwirtschaftlichen Produkten

Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt zu zwei interaktiven Online-Seminaren ein

Verkaufen heißt, den Kunden glücklich machen – und das gilt natürlich auch in der Vermarktung regionaler Produkte. Wie dies gelingen kann, zeigt die Qualitätsmanagerin Renate Stolle aus Pfingstal im Rahmen von zwei Online-Seminaren, die das Amt für Landwirtschaft im Januar 2021 anbietet. Dabei geht die Kursleiterin in jeweils einem Seminar zur Direktvermarktung von Wein und in einem Kurs zum Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf Fragestellung der Präsentation, des Ambientes und einer attraktiven Verkaufsraumgestaltung ein und gibt hilfreiche Tipps für Kundengespräche und ein gutes Zeitmanagement. Zusätzlich haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, während des Seminars Fragen zu stellen. Beide Seminare bestehen aus zwei Modulen und können unabhängig voneinander belegt werden.

Das Seminar zur Direktvermarktung von Wein findet am **Donnerstag, 7. Januar 2021, und am Freitag, 8. Januar 2021, jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr** statt. Eine Anmeldung ist erforderlich **bis 14. Dezember 2020** unter Telefon 0781 805 7100 oder per Mail an [landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de).

Das Kursangebot für die landwirtschaftliche Direktvermarktung findet am **Dienstag, 18. Januar 2021, und am Donnerstag, 20. Januar 2021, jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr** statt. Eine Anmeldung ist erforderlich bis 30. Dezember 2020 unter Telefon 0781 805 7100 oder per Mail an [landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de).

Für die Seminare fällt jeweils ein Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro an. Bei Anmeldung und nach eingegangener Überweisung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink per E-Mail mit allen wichtigen Informationen.

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Abwasser Zweck Verband

Kinzig- und Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35/63 40-0, E-Mail: [info@azv-kinzig.de](mailto:info@azv-kinzig.de)

Handy 01 75/4 33 48 50



#### Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. – Do.: 7.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 7.00 bis 11.30 Uhr. Nachmittags geschlossen!

Sa.: 8.00 bis 9.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempe nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!

LEADER Mittlerer Schwarzwald:

## Förderinstrument Regionalbudget 2021

Ein Jahr Regionalbudget im Mittleren Schwarzwald und der Erfolg spricht für sich: rund 199.000 Euro an Fördermitteln konnten im Jahr 2020 für 17 Projekte gebunden werden, eine Punktlandung bei einem Mittelbudget von 200.000 Euro. Dabei reichen die Vorhaben von vielfältigen Begegnungsstätten für Jung bis Alt über Lebensmittelautomaten bis hin zu Viehanhängern oder E-Autos für die häusärztliche Versorgung.

Die nächste Gelegenheit, sich um Fördermittel aus dem Regionalbudget zu bewerben, besteht nun für das Jahr 2021. Bis zum 11. Dezember 2020 können Projektträger wie Vereine, Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Kommunen im Gebiet der LEADER-Kulisse Mittlerer Schwarzwald ihre Vorhaben in der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach einreichen. Die Auswahl erfolgt voraussichtlich im März 2021.

Gefördert werden Kleinprojekte mit max. 20.000 Euro Nettokosten. Die Bagatellgrenze liegt bei 3.750 Euro Nettokosten, die Mindestfördersumme beträgt 3.000 Euro bei einem Fördersatz von 80%. Auch für das Jahr 2021 stehen insgesamt 200.000 Euro von Bund, Land und Region zur Verfügung.

Es werden Ideen in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastruktur und Grundversorgung unterstützt.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie auf unserer Homepage), die eigens für das Regionalbudget entwickelt wurden.

Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Die Mittel für das Programm stammen aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ und kommen von Bund und Land, weitere Mittel steuert die Region bei.

Die Projekte unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip, d.h. sie müssen innerhalb eines Jahres umgesetzt, abgerechnet und ausbezahlt werden!

Die Geschäftsstelle steht für Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung, eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung unter Vorbehalt der Mittelfreigabe der Landesbehörden steht.

### Hintergrundinformationen zum Programm:

Der Planungsausschuss für Agrar- und Küstenschutz hat am 27. November 2018 die rechtlichen Voraussetzungen für das Förderprogramm geschaffen, in dem er das Regionalbudget in die Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufgenommen hat.

Das Land Baden-Württemberg überarbeitete die Förderrichtlinie Verwaltungsvorschrift Integrierte Ländliche Entwicklung (VwV-Förder ILE) und ermöglichte so den LEADER-Regionen im Land die Umsetzung des Regionalbudgets.

Die Kommunen und die Landkreise Ortenaukreis und Rottweil tragen mit 20.000 Euro einen wesentlichen Beitrag zum Fördermitteltopf im Regionalbudget bei.

**Kontakt:** LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de.

Unfallkasse Baden-Württemberg:

## Behert eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfeinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

### Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

### Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen. Weitere Informationen unter [www.ukbw.de/hilfeleistende](http://www.ukbw.de/hilfeleistende).

Polizeipräsidium Offenburg:

## Tipps der Polizei:

### Dunkle Jahreszeit – helles Licht!

Der Winter hat erst begonnen: Radfahrer und Fußgänger sind für Autofahrende oft unsichtbar.

Abhilfe ist einfach: Eine zuverlässig funktionierende Fahrrad-Beleuchtung, reflektierende Westen oder Klackbänder.

Infos: [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de).

»Ein starkes  
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung  
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«  
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach